

betreffend Auswirkungen von flächendeckendem Tempo 30 auf  
Blaulichtorganisationen

In einem eingereichten Vorstoss wird flächendeckendes Tempo 30 im Kanton Basel-Stadt gefordert. In einem Zeitungsinterview führt der Motionär weiter aus, dass die Fahrbahnen mit den geplanten Massnahmen rund 70 Zentimeter schmaler ausgestaltet werden könnten und damit Platz für Bäume und Boulevardnutzungen entsteht.

Flächendeckendes Tempo 30 und die flankierenden Massnahmen werden sich zwangsläufig auch auf die Interventionszeiten der Blaulichtorganisationen auswirken, da die Einsatzkräfte in den Kolonnen hängenbleiben und aufgrund der schmaleren Fahrbahnbreite nicht mehr gefahrlos Überholen können. Auch die Einrückzeiten der Milizfeuerwehr ins Magazin werden länger werden, da die Mitglieder zuerst vom Wohn- oder Arbeitsort anfahren müssen.

Der Kanton Zürich hat die Städte Zürich und Winterthur - welche ähnliche Ziele, wie der Motionär verfolgen - davor gewarnt, dass die Erstversorgung von Patientinnen und Patienten im Stadtgebiet in Gefahr ist.

Der Interpellant teilt diese Bedenken und bittet die Regierung daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat flächendeckendes Tempo 30 auf die Interventionszeiten der Blaulichtorganisationen in Basel-Stadt?
2. Welche Auswirkungen haben schmalere Fahrbahnen auf die Blaulichtorganisationen?
3. Ist die Regierung BS, wie die Regierung ZH, der Ansicht, dass die Erstversorgung von Patientinnen und Patienten durch die geplanten Massnahmen in Gefahr ist?
4. Welche Kriterien gelten für Blaulichtorganisationen betreffend der Einhaltung der Tempolimits?
5. Mit welchen Konsequenzen muss eine Fahrerin oder ein Fahrer einer Blaulichtorganisation rechnen, wenn sie/er in einer 30er-Zone auf einer breiten Hauptstrasse (z.B. Feldbergstrasse) mit 50 km/h einen Unfall hat?
6. Welche Auswirkungen haben die geplanten Massnahmen auf die Einrückzeiten der Milizfeuerwehr?

Balz Herter